Stadt Bergisch Gladbach
- Der Bürgermeister -
-Beschwerdeausschuß des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach -

51439 Bergisch Gladbach

KV-Nr. 427
Fall-Nr. 618

12: VVZ-1/10.05.01/2009/7/618

28.09.2009

Betr.: **verbotene** Aufstellung der Container z.B. Glas u.s.w. auf meinen von mir bezahlten Parkplätzen auf der Straße „Wickenpfädchen Nr. 3 und 4 und weitere“

Sehr geehrte Damen und Herren !

Mit dem Bescheid vom 1.6.1956 wurde ich für eine Straße mit einer Breite von 7,50 m zu den Straßenbaukosten herangezogen. Diese wurden auch abfindend über die Kreissparkasse Köln anschließend gänzlich bezahlt.
Anschließend (1974) sollte die obige Straße mit zusätzlichen für die Anlieger vorteilhaften zusätzlichen Parkplätzen verbreitert werden. Hierüber gab es Streit mit der damaligen Stadt Bensberg, die vor dem Verwaltungsgericht aber beidseitig mit einem Vergleich wegen des Vorteils der zusätzlichen für uns nutzbringenden Parkplätzen für parkende Fahrzeuge beendet wurde. Unter Hinweis mit diesem „VERSPRECHEN“ für diese Parkplätze für Autos - siehe auch Teilauszug aus dem Verwaltungsgerichtsurteil - haben wir uns bei Gericht geeinigt. Auch diese alsdann neue Abfindungssumme wurde der Stadt anschließend gänzlich bezahlt.
Aber nunmehr werden diese meine bzw. für die übrigen Anlieger notwendigen und - wie oben angegeben - AUTO-Parkplätze für Abfallcontainer mißbraucht. Damit bin ich nicht einverstanden und habe die Stadt bereits mehrfach gebeten, diese wieder zu entfernen. Diese Container hatten früher auf einem extra dafür vorgesehenen Platz ca. vor den Häusern Nr. 9 bzw. direkt an der Straßenbahnhaltestelle seit 1975 dort gestanden. Nunmehr aber wurden diese, wie oben erwähnt, einfach auf „unsere“ Parkplätze - gestellt, weil, so wie ich vernommen habe, sich der türkische Gastwirt „Kult“ dafür eingesetzt hat. Eine nach dem Gesetz notwendige Anhörung der dazu betroffenen Bürger wurde gesetzeswidrig nicht durchgeführt. Aber darüber hinaus muß sich ein Bürger auch darauf verlassen können, daß die ABMACHUNGEN mit der Stadt auch später eingehalten werden und nicht durch eine einfache und unsinnige Anordnung bürgerfeindlich ignoriert werden. Mit der jetzigen (gestrigen) und vor kurzer Zeit durchgeführten Wahl wurde ausdrücklich wieder versprochen, daß alles bürgerfreundlich und nicht bürgerfeindlich umgesetzt werden soll, zumal von mir - siehe Klageauszug und Vergleich - darüber hinaus noch ein zusätzlicher Anspruch entsteht. Daher ist die Handlungsweise der Stadt rechtswidrig. Ich bitte darum um Abhilfe und Heilens des obigen Vorgangs mit der Versetzung der Container an eine andere Stelle, evtl. wie früher auch schon mehr als 30 Jahre so gehandhabt.
Erwarte Ihre Stellungnahme und Handlung und Hilfe !

III.

Die Kläger haben durch den Ausbau der Straße einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt.

Die Verbreiterung der Straße um eine Parkspur stellt als Sicherheit einen Vorteil dar. Die Parkspur dient zum Abstellen von Fahrzeugen der Besucher der angrenzenden Geschäfts - u. Wohnhäuser. Nach der Entscheidung des OVG Münster vom 21.4.1975 (II A 769/72) ist die Erweiterung einer Straße um eine Teileinrichtung (dort war es ein zusätzlicher Gehweg) im allgemeinen eine Verbesserung.

Ebenso ist die Fahrbahn verbessert worden. Die Fahrbahn war 6 m breit und leicht asphaltiert. Sie hatte einen Schotterunterbau, keine bituminöse Tragschicht. Beim Ausbau wurde die vorhandene Straße als Unterbau beibehalten. Auf diesen Unterbau kam eine Tragschicht von

AKT.-ZEICHEN 7 K 210/75 Verwaltungsgericht Köln
7 K 555/75 "

Stadt Bergisch Gladbach
- Der Bürgermeister -
-Beschwerdeausschuß des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach -

51439 Bergisch Gladbach 02.10.2009

Betr.: **verbotene** Aufstellung der Container z.B. Glas u.s.w. auf meinen von mir bezahlten Parkplätzen auf der Straße „Wickenpfädchen Nr. 3 und 4 und weitere"
nunmehr noch ein weiterer Container (Kleider) dazu gestellt also jetzt schon 4 Plätze

Sehr geehrte Damen und Herren !

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 30.9.09 Gesch.-Zeichen VVI-1/102361/2009/618 - Frau Mehl Zimmer 103 - teile ich Ihnen mit, daß Sie bitte meine Anschrift und Bankdaten etc. (außer meinem Namen) nicht freigeben wollen.
Ferner muß ich Ihnen im Nachgang zu meinem Schreiben vom 28.9.09 mitteilen, daß man nunmehr von Amts wegen noch einen weiteren Container d.h. nunmehr sogar 4 Stück dorthin auf unsere Parkplätze aufgestellt hat. Man kann nunmehr sicherlich schon sagen, daß dies als schikanös hingestellt werden kann. Ich glaube nunmehr, daß ein gewisser Herr Carl in dem Hause der Stadtverwaltung dies wegen der vielen Beschwerden nunmehr extra macht und damit seine MACHT gegenüber dem normalen steuerzahlenden Bürger ausspielen will. Was ist das für eine bürgerfreundliche Verwaltung ?? Ich bitte Sie höflichst, alle im Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählten Abgeordnete darüber zu informieren.
Ich bitte um dringende Abhilfe !

Mit freundlichen Grüßen !

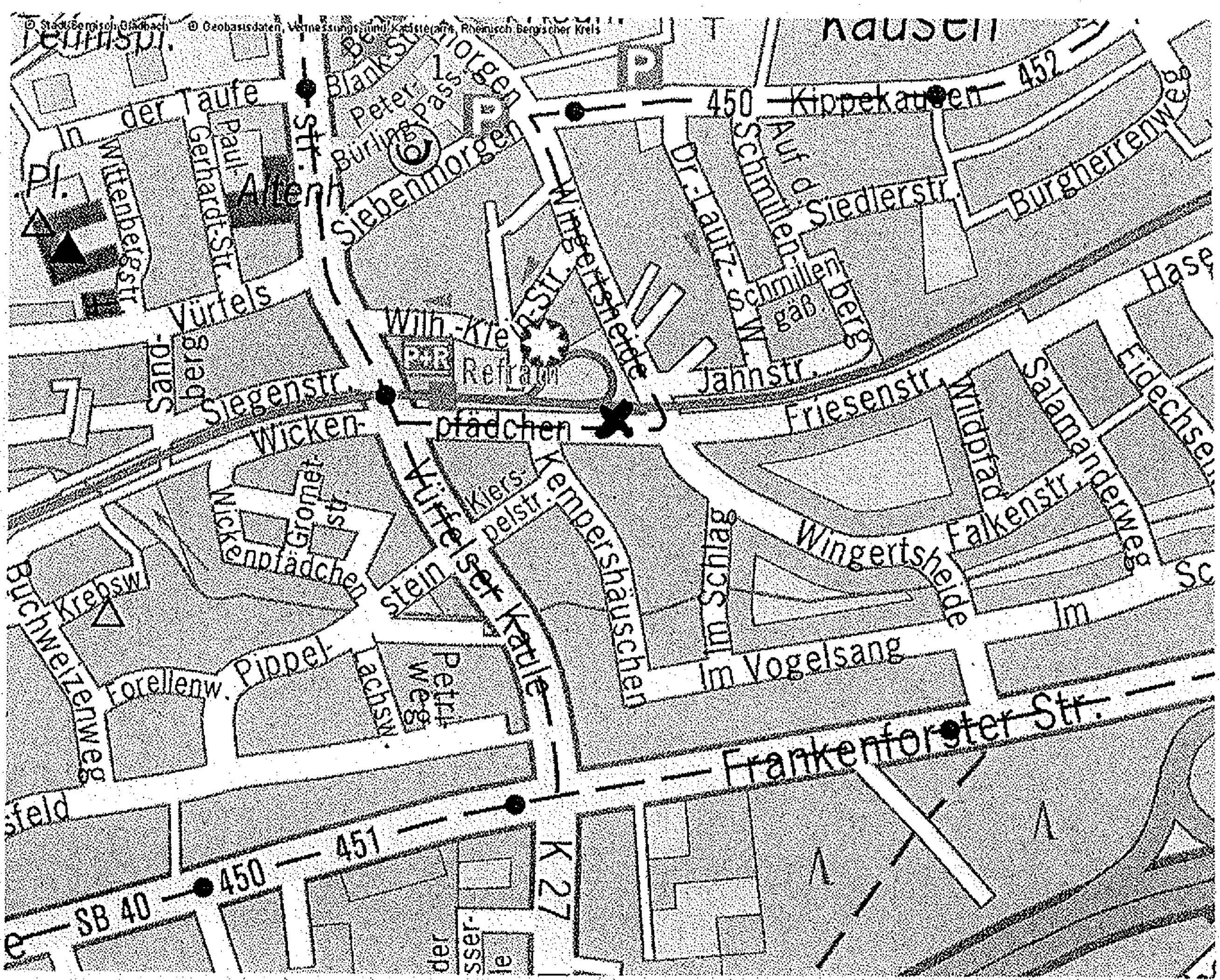
© Stadt Bergisch Gladbach © Geobasisdaten, Vermessungs- und Katasteramt, Rheinisch Bergischer Kreis
Kausen
450
Kippekausen
452
Burgherrenweg
Siedlerstr.
Dr.-Lautz-Str.
Schmillen-gaß
Wingertsheide
Wilh.-Klein-Str.
Refrath
Siebenmorgen
Peter-Bürling-Pass
In der Taufe
Paul-Gerhardt-Str.
Wittenbergstr.
Vürfels
Sandberg
Siegenstr.
Wickenpfädchen
Jahnstr.
Friesenstr.
Wildpfad
Salamanderweg
Eidechsenweg
Falkenstr.
Wingertsheide
Kempershäuschen
Kierspelstr.
Vürfelser Kaule
Im Schlag
Im Vogelsang
Frankenforster Str.
Buchwetzenweg
Krebsw.
Forellenw.
Pippelstein
Lachsw.
Petriweg
Grometstr.
Wickenpfädchen
451
450
SB 40
K 27

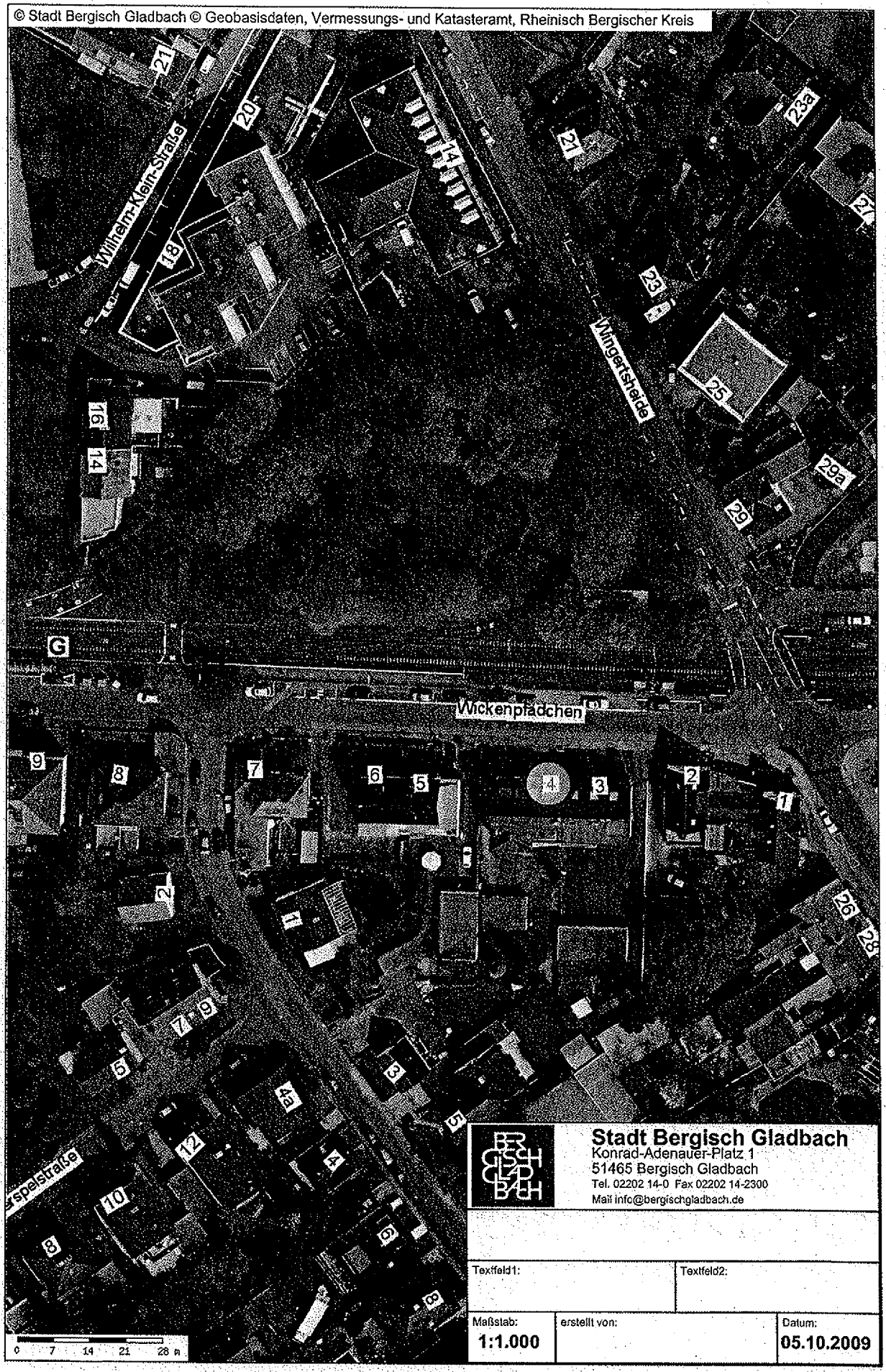

Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 14-0 Fax 02202 14-2300
Mail info@bergischgladbach.de

Textfeld1:	Textfeld2:	
Maßstab: 1:1.000	erstellt von:	Datum: 05.10.2009